

Schriftliches Grußwort
anlässlich der REGIO 2017 am 28. und 29. April 2017 in Stuttgart

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie können wir es gemeinsam erreichen, dass Menschen mit psychischen Störungen ohne Einschränkungen einer erfüllenden Arbeit nachgehen können, die ihren Fähigkeiten und ihrem Leistungsvermögen entspricht? Wie können wir es ihnen durch individuelle Hilfe ermöglichen, dass sie so leben können wie Menschen, die nicht an einer psychischen Störung leiden?

Die heutige gemeinsame Jahrestagung des Landesverbandes Gemeindepsychiatrie Baden-Württemberg und des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrener greift diese Fragen auf. Das Motto „Arbeit sichern, Fähigkeiten steigern, Möglichkeiten schaffen“ verspricht anregende Vorträge und Diskussionen.

„Die erreichte Lebensqualität psychisch kranker Menschen bemisst sich daran, wie gut es gelingt, eine möglichst umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu erschließen“ – so heißt es in der Einladung zur heutigen Veranstaltung – und so lautet das Ziel all derer, die an der psychiatrischen Versorgung beteiligt sind. Teilhabe bedeutet, dass Menschen mit psychischen Leiden gleichberechtigt mit anderen wirksam, umfassend und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, ohne dass sie Benachteiligungen ausgesetzt sind.

Ein wichtiger Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe, mit dem Sie sich heute näher befassen werden, ist der Arbeitsmarkt. Nach wie vor sind psychisch erkrankte Menschen hier deutlich unterrepräsentiert oder werden gar ganz ausgegrenzt.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist da ein Schritt in die richtige Richtung. Es enthält gute Ansätze, die sich vom bisherigen, überkommenden Fürsorgeprinzip lösen und – orientiert an der UN-Behindertenrechtskonvention – die Teilhabe stärker in den Vordergrund rücken. Für die Teilhabe am Arbeitsleben sei hier beispielhaft das Budget für Arbeit genannt, das den Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verbessern soll. Trotz der aus unserer Sicht guten Impulse gibt es beim BTHG aber auch Verbesserungsbedarf, den wir nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Einen anderen wichtigen Bereich für eine gleichberechtigte Teilhabe stellen die Hilfeangebote vor Ort dar. Hier setzen das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) und der Landespsychiatrieplan, den wir gerade in einem umfassenden Beteiligungsprozess neu erarbeiten, wesentliche Impulse.

Schriftliches Grußwort

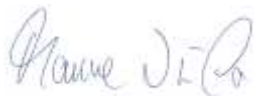
anlässlich der REGIO 2017
am 28. und 29. April 2017 in Stuttgart

So sind inzwischen fast in allen Stadt- und Landkreisen Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen (IBB-Stellen) neu eingerichtet worden, die wichtige und niederschwellige Anlaufstellen für Betroffene und deren Angehörige darstellen. Sie vermitteln zwischen psychiatrischen Einrichtungen und Betroffenen, geben allgemeine Informationen über wohnortnahe Hilfe und Unterstützungsangebote und nehmen Anregungen und Beschwerden entgegen. Wie können wir es gemeinsam erreichen, dass Menschen mit psychischen Störungen ohne Einschränkungen einer erfüllenden Arbeit nachgehen können, die ihren Fähigkeiten und ihrem Leistungsvermögen entspricht? Wie können wir es ihnen durch individuelle Hilfe ermöglichen, dass sie so leben können wie Menschen, die nicht an einer psychischen Störung leiden?

Auch die sozialpsychiatrischen Dienste, die mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz erstmals eine gesetzliche Grundlage erhalten und sich zwingend in einem Gemeindef psychiatrischen Verbund einfügen müssen, um eine ganzheitliche Förderung greifbar zu machen, sind auf das Motto „Arbeit sichern, Fähigkeiten steigern, Möglichkeiten schaffen“ verspricht wesentlicher Bestandteil einer wohnortnahen und niederschweligen psychiatrischen Versorgung. Vorträge und Diskussionen.

Die erreichte Lebensqualität psychisch kranker Menschen bemisst sich daran, wie gut es gelingt, eine möglichst umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu erschließen – so heißt es in der Einladung zur heutigen Veranstaltung – und an, wie laut das Ziel all derer, die an der psychiatrischen Versorgung beteiligt sind, Teilhabe bedeutet, dass Menschen mit psychischen Leiden gleichberechtigt mit anderen wirksam, umfassend und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, ohne dass sie Benachteiligungen ausgesetzt sind. Patienten und Angehörigen führt. Darüber hinaus können möglicherweise sogar Kosten gegenüber der stationären Behandlung in der Klinik eingespart werden. Ein wichtiger Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe, mit dem Sie sich heute näher befassen werden, ist der Arbeitsmarkt. Nach wie vor sind psychisch erkrankte Menschen hier deutlich unterrepräsentiert oder werden gar ganz ausgegrenzt. Das Bundessteilhabegesetz (BTHG) ist da ein Schritt in die richtige Richtung. Es enthält gute Ansätze, die sich vom bisherigen überkommenden Fürsorgeprinzip lösen und orientieren an der UN-Behindertenrechtskonvention – die Teilhabe stärker in den Vordergrund rücken. Für die Teilhabe am Arbeitsleben sei hier beispielhaft das Budget für Arbeit genannt, das den Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verbessern soll. Trotz der aus unserer Sicht guten Impulse gibt es beim BTHG aber auch Verbesserungsbedarf, den wir nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Manne Lucha

Minister für Soziales und Integration